

ihre Verdichtung zum Ausdruck, daß es um dichte Inhalte geht.

Es wäre zu wünschen, daß Theologie Studierende und die, die Theologie zu ihrem Beruf gemacht haben, sich die Lektüre dieses Buches zumuten würden. Sie werden darin zwar keine Arbeitshilfen für die tägliche Praxis, dafür jedoch einen Standpunkt und Orientierung finden.

Linz

Josef Janda

■ WEGER KARL-HEINZ, *Karl Rahner. Eine Einführung in sein theologisches Denken*. (176.) Herder, Freiburg—Basel—Wien 1986. Kart. DM 19,80.

■ LEHMANN KARL (Hg.), *Vor dem Geheimnis Gottes den Menschen verstehen*. Karl Rahner zum 80. Geburtstag. (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg). (138.) Schnell & Steiner, München—Zürich 1984. Brosch. DM 25,—.

Die Erinnerung an Rahner braucht zum Glück nicht gewaltsam wachgehalten zu werden. Wir schulden es aber diesem Großen der Theologie, dann und wann ausdrücklich auf ihn zurückzukommen.

Die beiden angezeigten Bücher haben ihren Ursprung noch vor dem Heimgang Rahners, dem 30. März 1984. Beide wollen „Einführungen“ sein. Wegers Einführung ist als Herder-Taschenbuch bereits 1978 erschienen; sie wurde in der ThPQ 127(1979)303ff von Sylvester Birngruber ausführlich besprochen. Die Neuherausgabe 1986 läßt sich gut begründen; denn Weger ist nach wie vor ein kenntnis- und hilfreicher Führer. Dem, der seine Synthese nachvollzieht, geht Rahner aufs neue als Könnner auf — als Führer ins Evangelium.

Am 11./12. Februar 1984 fand in Freiburg i. Br. eine Tagung mit ca. 1000 Teilnehmern statt. Wie der Titel anzeigt, ging es um den Zusammenhang von Anthropologie und Theologie Rahners. „Das Ganze sollte — vor allem für jüngere Teilnehmer — zu einer Einführung in das theologische Werk Karl Rahners werden“ (7). Es wurde viel mehr daraus. Rahner war anwesend, verfolgte alle Referate (von Pesch, Wild, Vorgirmler, Jüngel und Lehmann) aufmerksam und krönte die Tagung durch ein eigenes Referat über die Erfahrungen eines katholischen Theologen, das in eine Meditation über das Verhältnis von Tod und ewigem Leben mündete, sieben Wochen vor seinem eigenen Sterben.

Linz

Johannes Singer

KIRCHENGESCHICHTE

■ *Ecclesia peregrinans*. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag. Hg. v. K. Amon, B. Primetshofer, K. Rehberger, G. Winkler, R. Zinnhobler. (XI, 424.) Verband der Wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien 1986. Kart. S 441.—/DM 63,—.

Zum 70. Geburtstag von Univ.-Prof. DDr. Dr. h. c. Josef Lenzenweger haben ihm Freunde und Kollegen die verdiente Festschrift bereitet. Des Geehrten Hochschullaufbahn führte vom oberösterreichischen Linz 1965 nach Bochum an die neue Ruhr-Universität und 1975 nach Wien. Sein Arbeitsfeld ist also räumlich weit gespannt. Hinzuzufügen ist, daß Lenzenweger wie heute nur noch wenige deutsche Hochschullehrer, Jahr für Jahr mit großer Beharr-

lichkeit die Schätze des Vatikanischen Archivs für die Geschichte seiner Heimat gehoben hat. Insofern kann man ihn selbst als einen Vertreter der gelehrten *ecclesia peregrinans* ansehen. Sein weitgespanntes Interesse spiegelt sich denn auch in dieser würdigen Festschrift, deren 40 Beiträge den Schwerpunkten Mittelalter, Neuzeit und Rechtsgeschichte gewidmet sind. Es ist natürlich nicht möglich, an dieser Stelle alle Beiträge zu würdigen. Doch sollen aus dem Bereich Mittelalter wenigstens einige Beiträge zur Papstgeschichte vorgestellt werden.

H. Fichtenau geht in seinem Beitrag „Der Mönch Hildebrand“ der Frage nach der geistlichen Heimat Gregors VII. nach, die für die nach Gregor benannte Reformbewegung so bedeutsam war. Trotz sorgfältiger Analyse ist jedoch angesichts der Quellenlage hier keine letzte Sicherheit zu gewinnen. Dennoch kann Fichtenau die feste Verwurzelung Gregors in der benediktinischen Tradition glaubhaft machen.

H. Appelt beschäftigt sich in seinem Beitrag „Die Papstwahlordnung des III. Laterankonzils (1179)“ mit dieser wichtigen Etappe der Ausbildung des Papstwahlrechtes und des Kardinalkollegiums. Dafür greift er auf das Papstwahldekret von 1059 zurück, das das Ringen des Mönchtums um freie Abwahl auf die Papstwahl übertrug und der *libertas ecclesiae* im Sinne des Mönchtums zum Durchbruch auf der höheren Ebene verhalf. Dieser für die Entwicklung der Kirche fundamentale Vorgang verdient es in der Tat, immer neu reflektiert zu werden. H. Schmidinger interpretiert die nach langem Tauschen zustandegekommene Rückkehr Papst Gregors XI. nach Rom (1376) nach den Berichten des *Cristoforo* von Piacenza, der als Prokurator von Mantua am päpstlichen Hof wirkte. Dabei werden die dramatischen Umstände dieser Rückkehr des Papstes in seine Stadt, die zugleich den Versuch bildete, sich der französischen Umklammerung zu entziehen, deutlich.

Einen Einblick in das Ergebnis unmittelbarer Archivarbeit bietet der Beitrag von S. Weiß über „Päpstliche Expektanzen in Theorie und Praxis.“ Vf. erläutert die Frage am Beispiel des Erzbistums Salzburg unter dem Pontifikat Martins V. (1417—31) und kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß die auf den Anspruch der *plenitudo potestatis* gestützte Vergabe von Expektanzen faktisch undurchführbar war, weil eine zentrale Pfründenvergabe sich als unrealistisch erwies. Diese brachte der Kurie zwar finanzielle Vorteile, doch standen diese in keinem Verhältnis zu den Nachteilen. Daher hat das Tridentinum 1563 alle Expektanzen abgeschafft.

Auch H. Hoberg greift für seinen Beitrag auf bisher unbearbeitete Quellen des Vatikanischen Archivs zurück, und zwar auf die erhaltenen Protokollbücher der Rotenotare der Jahre 1464—82. Daraus veröffentlicht er alle Prozesse, die sich auf das Bistum Passau beziehen.

N. Reimann leuchtet schließlich mit seinem biographischen Versuch über den umstrittenen Paderborner Priester und Kirchenhistoriker Heinrich Volbert Sauerland (1839—1910) den verworrenen Lebensweg dieses fruchtbaren Gelehrten aus. Als Sauerland 1910 in Rom starb, erhielt er zwar in der Priestergruft des Campo Santo Teutonico seine Ruhestätte, doch

versagte Rektor Anton de Waal ihm die Grabinschrift und gab ihm damit der *damnatio memoriae* preis. Die Grabinschrift wurde erst nachgetragen, als vor wenigen Jahren bei Restaurierungsarbeiten Sauerlands Überreste gefunden wurden. Sauerland war als unbequemer politischer Außenseiter („roter Kaplan“) schon in jungen Jahren mit seiner kirchlichen Behörde in Konflikt geraten. Er hatte sich schließlich für die Tätigkeit als Gymnasiallehrer qualifiziert, wurde aber nach mehrjähriger Tätigkeit nach einem fragwürdigen Disziplinarverfahren aus dem Schuldienst entlassen. Obwohl er inzwischen seinen Priesterberuf aufgegeben und die Kirche verlassen hatte, gewann J. Janssen ihn in dieser schwierigen Situation für eine Wiederversöhnung. Durch Janssens Vermittlung kam er 1891 nach Rom, wo er bis zu seinem Tode in aufopfernder Weise die vatikanischen Quellen zur Geschichte Lothringens und der Rheinlande erhob. Obwohl der Unruhegeist Sauerland auch in Rom wieder in manche Konflikte hineingeriet, stehen seine großen wissenschaftlichen Leistungen doch außer Frage. Sein Leben bietet ein gutes Paradigma für ein zwar atypisches, in seiner Art aber doch auch nicht uninteressantes Gelehrtenleben. So wird man Reimann für die späte Würdigung dieses Unruhegeistes Dank schulden.

Insgesamt bildet die Festschrift für J. Lenzenweger eine Sammlung reifer Früchte und Essays, die über den unmittelbaren Anlaß hinaus bleibende Forschungserträge und neue Anstöße bereithält.

Rom

Erwin Gatz

■ FUHRMANN MANFRED/GRUBER JOACHIM, *Boethius*. (Wege der Forschung Bd. 483). (466.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984. Ln. DM 104,— (für Mitglieder DM 68,—).

Dieser Sammelband, der Boethius, „dem Lehrmeister des Mittelalters“ (F. Sassen) gewidmet ist, spannt mit seinen 23 Beiträgen den Bogen vom Politiker über den Philosophen zum Theologen und Dichter. Etwa die Hälfte der Aufsätze beschäftigt sich mit dem Hauptwerk des Boethius, der berühmten „*Consolatio philosophiae*“. Beachtlich ist auch der biographische Ertrag, der u. a. das Vorgehen Theoderichs d. Gr. gegen Boethius verständlicher macht (vgl. vor allem die interessante Abhandlung von W. Bark, *Vindication and Apology*). Den schriftstellerischen Plänen des Boethius (A. Kappelmacher), seinen tatsächlich verfaßten Schriften und deren Wirkungsgeschichte (F. Sassen) gelten weitere Beiträge, wobei u. a. die Vermittlerrolle für die Philosophie des Aristoteles erkennbar wird (L. Minio-Paluello, J. Shiel). Selbstverständlich wird auch die oft erörterte Frage nach dem „Verhältnis von heidnischer Philosophie und christlichem Glauben“ (5) in der „*Consolatio*“ aufgegriffen. Während E. Hoffmann die These vom „Nennchristen“ vertritt, dessen eigentliche Religion die griechische Philosophie war, billigen ihm C. J. de Vogel und Ch. Mohrmann, diese auf Grund der Untersuchung der verwendeten Sprache, stärkere christliche „Einsprengsel“ zu.

Die vor allem philosophiegeschichtliche Ausrichtung des Bandes, dessen Beiträge zwischen 1904 und 1977 verfaßt wurden, sollte indes auch den Histori-

ker und Theologen von der Benützung nicht abhalten. Neben den direkt biographischen und geschichtlichen Details wird ja ein vorzüglicher Querschnitt durch die Boethius-Forschung geboten.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ KÖNIG DOROTHEE, *Amt und Askese*. Priesteramt und Mönchtum bei den lateinischen Kirchenvätern in vorbenediktinischer Zeit. (Regulae Benedicti Studia, Supplementa Bd. 12). (XI u. 423.) EOS-Verlag, St. Ottilien 1985. Ppb. DM 48,—.

Die sachlich und sprachlich saubere Arbeit geht den frühen Phasen des Ineinanders von Priestertum und Mönchtum nach. Hieronymus, Martin v. Tours, Eusebius v. Vercelli, Ambrosius, Augustinus, Fulgentius v. Ruspe, Julianus Pomerius sowie Hilarius und Caesarius v. Arles sind die wichtigsten Gestalten, an denen unter Einbeziehung ihrer Biographien und ihres Schrifttums die Entwicklung aufgezeigt wird. Dabei wird erkennbar, daß der Zug zur Klerikalisierung des Mönchtums sehr früh einsetzt, daß die Trennungslinien unscharf verlaufen, weshalb das Wort „Klerus“ zeitweilig auf beide Stände Anwendung findet. Sehr interessant ist das Kapitel über Caesarius von Arles, dessen Ausbildungsstätte für Priester schon die deutlichen Züge eines Knaben- und Priesterseminars trägt.

Sätze wie: „Die Geistlichen, mit denen der Bischof zusammenlebte, waren teilweise noch im Kindesalter“ und „Die Vita berichtet von einem achtjährigen Knaben, der geweiht war“ (219), sind zwar richtig; da die Termini im heutigen Alltagsverständnis eine andere Bedeutung haben, hätte man trotzdem anders formulieren sollen („Die Kleriker. . .“ . . . der die niederen Weihen hatte“). Für Caesarius wird einerseits ein Geburtsjahr um 469/470 genannt (210), andererseits als Jahr seiner Bischofsweihe (!) 405 angegeben (212). Sonst werden, was für eine kirchenhistorische Arbeit verwunderlich ist, überraschend wenige Jahreszahlen angeführt, wodurch der Gang der Entwicklung nicht so markant hervortritt. Auch sind relativ viele Druckfehler stehengeblieben. Davon abgesehen handelt es sich jedoch um eine imponierende Leistung, die zwar kein glattes Ergebnis bringt, aber durch Quellennähe besticht.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ BERNHARD VON CLAIRVAUX, *Was ein Papst erwägen muß*. De consideratione ad Eugenium Papam. (Christliche Meister Bd. 26). Übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar. (162.) Johannes Verlag, Einsiedeln 1985. Brosch. DM 28,—/sfr 25,—.

In seinen letzten Lebensjahren diktierte der hl. Bernhard († 1153) diese Texte, die sich sein Schüler und Ordensbruder Eugen III. gewissermaßen bestellt hatte. Bernhards Mahnworte an den Papst fielen sehr ungeschminkt aus. Eindringlich wird davor gewarnt, zu sehr in weltlichen Geschäften aufzugehen. Es ist nicht das Buch eines Schmeichlers. Ein Satz wie dieser: „Ich weiß wohl, daß tagtäglich Dein Palast von Gesetzen widerhallt, aber denen Justinians, nicht denen des Herrn“ (21) läßt, wie viele andere, erkennen, wo Bernhard vor allem die eingerissenen Mißbräuche sieht. Dieser letzte Traktat des Heiligen